

gemorbet, die Leichen gräßlich verstümmelt und neben Kinder lebendig verbrannt haben. Die Bewohner von Lüneburg verhielten sich diesem Einfall gegenüber unthätig und boten den Truppen keinerlei Widerstand an. Ein Hofsäger freilich eilte, als er die Gewehrschüsse vernahm, mit sämtlichen Eingeborenen, die er sammeln konnte, aus weiter Entfernung herbei, um Dienste anzubieten. Eine Patrouille von 60 Mann unter Lieutenant Schwarzkopf stieß auf 300 Zulus und schlug sie zurück. Die Zulus führten ansehnliche Beute fort. Lord Chelmsford berichtet, daß ein größerer Angriff der Zulus bevorstehe, wann, das werde von dem Wasserstande des Tugela abhängen. Die erste und vierte Colonne unter Pearson Wood, scheinen besonders bedroht zu sein, doch wird auch ein Angriff in der Richtung von Moorle's Drift erwartet. Unter diesen Umständen sind dem Oberbefehlshaber die ersten Verstärkungen (160 Mann aus St. Helena und 3-400 Seeleute und Marinesoldaten), die der „Schah“ in Natal gelandet, sehr gelegen gekommen. Mit dieser Verstärkung hofft er die Colonne Pearson's aus ihrer Gefangenschaft in Etome befreien zu können. An dem Mangel verfügbarer Truppen hat es bisher gelegen, daß die Besatzung von Etome sich noch nicht nach dem Tugelaström zurückgezogen hat, wie Chelmsford schon länger wünschte. Gegen den angebrohten Einfall der Zulus hält Chelmsford die Colonne Natal im Allgemeinen für vorbereitet. Doch fehlt es an Flinten. Die neuesten Depeschen somit die Erwartungen wieder etwas höher und bereiten auf die Nachricht eines neuen Zusammenstoßes vor.

London, 6. April. Nach einer Meldung vom Cap vom 18. März hielten die Zulus Etome noch eingeschlossen. Die Gesundheit der Besatzung ist gut, jedoch ein Lebensmittelmangel fühlbar.

London, 8. April. Heute findet ein Cabinetsrath statt, dem Vernehmen nach zur Berathung der in Folge der Krißis zu Ratio nothwendigen Schritte. „Morning Post“ spricht sich gegen directe Intervention aus und empfiehlt, den Sultan um die Absetzung des Khedive anzufragen.

London, 8. April. Der plötzliche Coup des Khedive drängt alle anderen Fragen zurück. Spät Abends wurde deshalb ein Ministerrath für heute einberufen. Alle Journale stimmen darin überein, daß Etwas geschehen müsse. Selbst „Daily News“ schreibt, England und Frankreich können den ihnen angethanen Schimpf nicht einsehen. Wir können dem Khedive nicht erlauben, sich von unserem Einflusse zu befreien. Er regierte Egypten bloß, um sich zu bereichern, hat aber keinen Halt in der Bevölkerung. „Daily Telegraph“ steht das einzige Mittel zur Rettung des Landes und der Gläubiger in der sofortigen Verjagung des Khedive. „Standard“ warnt vor zu gewaltsamen Maßregeln, welche eine Panik des ersten Moments eingeben dürfte, und behauptet, daß das Parlament gerade vertagt wurde und glaubt, die Gläubiger selbst hätten auch etwas verschuldet. Was jedoch auch geschehen wird, sicher werden England und Frankreich gemeinsam vorgehen. „Times“ meint, möglicherweise wird der Khedive internirt werden müssen; wichtig sei die Frage wegen des Nachfolgers. Eines jedoch scheint sicher: Entweder die Dynastie oder die Person muß gewechselt werden.

London, 9. April. Nachrichten aus der Capstadt vom 25. März zufolge wurde am 12. März früh bei Tagesanbruch eine von 104 Mann des Regiments Nr. 88 escortirte englische Proviantsolonne auf dem Marsche zwischen Derby und Lüneburg von 4000 Zulus angegriffen und überwältigt; nur 40 Mann schlugen sich durch. Der Hauptmann und 40 Mann sind todt, 20 Mann vermisst; 20 Wagen Proviant und Munition wurden von den Zulus erbeutet. Ein in die Hände der Zulus gefallenes Kaktengeschütz wurde später wiedererlangt.

Newyork, 6. April. Der Postdampfer Rhein, Capt. J. C. Franke, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 23. März von Bremen und am 25. März von Southampton abgegangen war, ist heute 10 Uhr Morgens wohlbehalten hier angekommen.

Kairo, 7. April, Abds. Bei Mittheilung des Eintrittes der Reorganisation des ägyptischen Finanzwesens an die Generalconsuln der europäischen Mächte erklärte der Khedive hieselben, der Erfolg dieses Finanzplanes läge von der Entfernung der europäischen Minister ab. In Folge dessen nahm (wie bereits gemeldet) der Vorsitzende des Ministeriums Erzbischof Ewifl seine Entlassung, während der Khedive den Finanzminister Wilson und den Minister der öffentlichen Arbeiten Dilgieres ihrer Stellen entthob und ein neues ausschließlich aus Eingeborenen bestehendes Ministerium unter dem Vorsteher Sherif's einsetzte. Dasselbe ist folgendermaßen zusammengesetzt: Sherif Pascha Präsidium, Inneres und Aeußeres; Jusficar Jusitz; Kasse Finanzen; Sabet Unterrecht; Becht öffentliche Arbeiten; Chain Krieg.

Verschiedenes.

(Eine merkwürdige Fahrt) haben die Beamten eines Eisenbahn-Postwagens dieser Tage auf der Tour von Hamburg nach Berlin zu bestehen gehabt. In unserem Wagen, so erzählt einer der Beteiligten nach Bettungsberichten, befanden sich 60 Vögel, darunter eine Sammlung von Papageien, die als Absender ein bekannter großer Thierhändler in Hamburg aufgegeben hatte und die zur Ausstellung der „Ornis“ in Berlin bestimmt waren. Aus meinen Calculationen wurde ich plötzlich durch den deutlichen Aufgeschrei: „Daß du die Nase ins Gesicht behälst!“ Die Stimme kam aus der Schaar der braunen Papageien, die nun ein so lächerliches Sprachgemümel in Scene setzten, daß man bei geschlossenen Augen sich in eine allerdings recht gemischte menschliche Gesellschaft versetzt denken konnte. „Du bist ein Ritzpferd“, „Guten Morgen“, „Komm her“, „Papagen will schlafen“, „Wie spricht der Hund“, welche Phrase übrigens unter Assistenz der anderen Vögel möglichst getreu beantwortet wurde: „Ja, ja, so geht's in der Welt, ei, ei!“ — „Mach auf, mach auf“, — „Das Essen ist fertig!“ — „Pui Teufel.“ Am meisten machte mir eine Gelbhaube zu schaffen; dieselbe zählte unausgesetzt von 1 bis 15 und schrie laut dazwischen: „Falsch, falsch“. Zwischen diese Reden mischten sich perfekte Pfeiser wie Melobien: „Feins Liebchen unter dem Nebendach“, — „So leben wir“ — andere freischen wider so unmisslich, daß wir unter dem unerhöhten Lärm, der durch einige wirkliche Sänger noch erhöht wurde, bald der Humor ausgegangen wäre, wenn mir der graue Erörter nicht von Zeit zu Zeit zugerufen hätte: „Daß du die Nase ins Gesicht behälst!“

(Seltener Fürst.) Rußland ist das Land der unvermittelten Contraste. Die „Neue Zeit“ vom 17. v. M. enthält wörtlich folgende Mittheilung: „Am 1. März ist in Odessa der borthin versetzt gewesene Zeitungs- und Bücher-Censor Fürst Sergej Michajlowitsch Galtzyn nach dem Urtheil der Verze wegen Mangels an Nahrung und in Folge schlechter Unterkunft gestorben. Der Verstorbene wohnte bei einem Drechsler in einem kleinen, finstern und feuchten Kämmerchen, in welchem nicht einmal der Sarg Platz hatte. Die tägliche Nahrung des Fürsten bestand gewöhnlich aus trockenem Brod und Käse oder Obst. Der Verstorbene hinterließ nicht das geringste Vermögen. Der Leichenfeier wohnten zwei Censur-Beamte, ein Redacteur, ein Procureursgehilfe und vier Privatpersonen bei. Die Frau des Verstorbenen kam aus Moskau nach Odessa, als der Leichnam bereits bestattet war. Bemerkenswerth ist es, daß die Mutter des Verstorbenen in Moskau mehrere Häuser, einen prächtigen Park und ein eigenes Nonnenkloster besitzt.“

(Familie Grévy.) Aus Pest kommt die folgende recht charakteristische Notiz: „Eine angesehene aristokratische Familie Ungars suchte vor einigen Monaten eine Erzieherin und fand eine solche auch in Paris, welche vollkommen convenirte. Dieser Tage langte nun ein Brief an die Familie ein, worin die Pariserin mit Bedauern von ihrem Engagement zurücktritt, weil ihr Bruder, Herr Jules Grévy, inzwischen zum Präsidenten der Republik gewählt sei und sie nun seinem Haushalt vorstehen wolle.“ (D. R. P.)

(Ein amerikanischer Kalender.) Der amerikanische Abgeordnete Addison Oliver aus den Hinderwäldern des Staates Iowa hat im Congresse den Antrag eingebracht, den vom Papst Gregor XIII. an Stelle des Julianischen eingeführten und nach ihm benannten Kalender abzuschaffen und einen neuen „verbesserten“, specifisch amerikanischen einzuführen. Die neue Zeitrechnung Oliver's soll mit dem Jahre 1882 beginnen und die dem republikanischen Principe der Gleichheit widersprechenden Schaltjahre sollen fortan abgeschafft werden, jedes Jahr nur 365 Tage enthalten. Dagegen soll jedes fünfzigste Jahr zu einem Jubeljahr gemacht werden, das 12 Tage Zulage erhält, also 377 Tage hätte, das zehnte oder große Jubeljahr, das in 500 Jahren eintritt, beläuft gar 378 Tage. Den Monaten gibt Oliver 28 Tage, gerade 4 Wochen; da ihm dabei aber 29 Tage übrig bleiben, erhalten die Monate März, Juni und September 35 Tage, gerade 5 Wochen, und der Dezember als besondere Günst 36 Tage. In den Jubeljahren erhält jeder Monat einen Tag Zulage und in dem großen Jubeljahre der Dezember sogar 38 Tage. Außerdem hat in den Jubeljahren jeder Monat mit einem Sabbath zu beginnen und zu enden.

Schorndorfer Anzeiger

A m t s b l a t t
für den
Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Trägerlohn viertel, 9 S.
Insertionspreis:
die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

Nr. 43. Donnerstag den 17. April 1879.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betr. die Einfuhr von Schlachtvieh aus Oesterreich.
Bonn 20. März 1879. Nr. 2069.
Da nach einer Mittheilung des k. bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 14. v. Mts. im Hinblick auf die vermehrte Verbreitung der Rinderpest in Oesterreich-Ungarn die Ein- und Durchfuhr von Schlachtvieh in Bayern verboten worden ist und dieses Verbot sich insbesondere auch auf diejenigen Personen bezieht, welchen die Bewilligung zur Lieferung von Schlachtvieh aus Oesterreich nach Württemberg erteilt worden war, so wird Solches hiemit zur Nachachtung bekannt gemacht.
Stuttgart, den 20. März 1879.
R. Ministerium des Innern.
St.

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betr. Maßregeln gegen die Verbreitung der in Böhmen ausgebrochenen Rinderpest.
Nach einer Mittheilung des kgl. bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 26. vor. Mts. hat sich die kgl. bayerische Regierung durch den Ausbruch der Rinderpest in Böhmen zu nachstehender Verfügung hinsichtlich des Verkehrs mit Böhmen veranlaßt gesehen:

- 1) Verbotten ist die Einfuhr aus Böhmen nach und durch Bayern:
 - a. von Rindvieh, Schafen und Ziegen ohne Unterscheid der Rasse und des Landes, aus welchem sie kommen, sowie von Schweinen;
 - b. von solchen thierischen Theilen in frischem oder trockenem Zustande, welche von den unter a genannten Wiederkäuern stammen;
 - c. von Dünger, Krausfutter, Stroh und anderen Streumaterialien, gebrauchtem Stallgeräthe, Geschirre und Lederzeuge;
 - d. von Wolle, Haaren und Borsten, gebrauchten Kleidungsstücken für den Handel und Lumpen;
 soweit nicht bei dem vorstehend unter a bis d bezeichneten Gegenständen die in Ziffer 2 erwähnten Ausnahmen Platz greifen.
- 2) Nicht beschränkt, bezw. bebingungsweise gestattet bleibt die Ein- und Durchfuhr:
 - a. von Schweinen, welche nach bezugbringenden amtlichen Begleitscheinen aus feuchtfreien Gegenden kommen;
 - b. von Butter, Milch und Käse;
 - c. von vollkommen trockenen Häuten, sowie von trockenen und gesalzenen Därmen;
 - d. von Walle, Haare und Borsten in bearbeitetem Zustande, bezw. wenn solche der Fabrikwäsche unterlegen haben;
 - e. von geschmolzenem Talg in Fässern und Wannen;
 - f. von Knochen, Hörnern und Klauen in vollkommen lufttrockenem Zustande und befreit von thierischen Weichtheilen;
 - g. von Lungen in Fässer verpackt und zwar zu e. d. e. l. g. wenn die Einfuhr in geschlossenen Eisenbahnwagen erfolgt und die Abstammung aus völlig feuchtfreien Gegenden durch amtliche Begleitscheine nachgewiesen ist, sowie endlich
 - h. von Heu und Stroh, wenn es lediglich als Verpackungsmittel verwendet ist.
- 3) Nicht beschränkt ist der Verkehr mit Spannweiden von Rindvieh zwischen böhmischen und bayerischen Grenzorten.
Dies wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Stuttgart, den 5. April 1879.
St.

Militär-Aushebung.

- I. Die Musterung der Militärpflichtigen findet in Grunbach und Schorndorf, und zwar in folgender Weise statt:
 - 1) am Samstag den 26. April d. J. Morgens 8 Uhr haben auf dem Rathhause in Grunbach zu erscheinen die Militärpflichtigen der Gemeinden Grunbach, Michelberg, Balkmannsweiler, Beutelsbach, Gerabstetten, Hebsack, Hohengehren, Rohlbrunn und Schnaitz.
 - 2) am Montag den 28. April d. J. Morgens 8 Uhr haben sich auf dem Rathhause in Schorndorf einzufinden die Militärpflichtigen der Gemeinden Schorndorf, Adelberg, Asperglern, Baiereck, Buhlbrunn, Hauersbrunn, Höpflinsmarth, Hegenlohe, Michelbach und Oberberken.
 - 3) am Dienstag den 29. April d. J. Morgens 8 Uhr haben sich auf dem Rathhause in Schorndorf zu stellen die Militärpflichtigen der Gemeinden Oberurbach, Schlichten, Schornbach, Steinenberg, Thomashardt, Unterurbach, Vorderweißbuch, Weiler und Winterbach.
- II. Die Losziehung der Militärpflichtigen findet am Mittwoch den 30. April d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause in Schorndorf statt.
Den 10. April 1879.
R. Oberamt.
Dann.

A. Kameralamt-Lorch. Bau-Artford.

Ein Theil der Maurer- und Steinhauerarbeit bei Wiederherstellung der ehemaligen Klosterkirche in Lorch im Ueberflugsbetrag von 4,922 M 30 S soll an einen tüchtigen und soliden Unternehmer verankort werden. Artfordlustige werden eingeladen, schriftlich und versiegelt bis spätestens am Montag den 12. April 1879, 12 Uhr baselbst abzugeben, worauf deren unbedingte Öffnung stattfindet, welcher die Submittenten anwohnen können. Den Offerten sind beglaubigte Vermögens- und Fähigkeitszeugnisse beizufügen, und es wird ausdrücklich bemerkt, daß Offerte von dießseits nicht genau und persönlich bekannten Unternehmern zurückgewiesen werden, wenn sie nicht von oben bezeichneten Zeugnissen begleitet sind.
Lorch, den 12. April 1879.
A. Kameralamt.
Rathher.

Schorndorf. Amts-Versammlung.

- Nächsten Dienstag, 22. April d. J., Vorm. 8 Uhr findet an dem hiesigen Rathhause eine Amts-Versammlung statt. Tagesordnung:
- 1) Änderungen im Local-Amtsblatt.
 - 2) Dienstvertrag mit Oberamtsbaumeister Schmidt hier.
 - 3) Gesuch der Gemeinde Gegenlohe um Verwilligung eines Beitrags zu den Kosten der Herstellung einer Bichmal- und Drisstraße.
 - 4) Wahlen:
 - a) Amts-Versammlungs-Ausschuss.
 - b) Landarmen-Commission.
 - c) Oberamts-Wahl-Commission.
 - d) Civil-Mitglieder der Militär-Ersatz-Commissionen.
 - e) Vertrauensmänner für die Commission zur Entscheidung von Einwendungen gegen die Urliste der zum Schöffengericht zu berufenden Personen sowie zur Auswahl der Schöffen und Hilfschöffen. (Reichsgerichts-Vers.-Gesetz v. 27. Janr. 1877 § 40 41 Würb. Ausführungs-Ges. v. 24. Janr. 1879 Art. 20.)
 - 5) Publication:
 - a) der Rechnung der Oberamtsparthe pro 1878.
 - b) der Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Amtspflege vom 1. Juli bis 31. Decbr. 1878.
 - c) von höherer Entschlieungen.
 - 6) Prüfung und Genehmigung der Amts-Vergleichungskosten pro 1878/79.
 - 7) Festlegung der Amts-Vergleichungs-Tagen pro 1879/80.
 - 8) Prüfung und Genehmigung des Amtskörperschafts-Stats.
 - 9) Ueberlassung der Steuer und des Steuer-Ausfalls, anlässlich der vierteljährigen Berichtigung der Gebäude- und Gewerbesteuer-Cataster an die Gemeinden.
 - 10) Zusatzbestimmung zu den Statuten der Oberamts-Spar- und Hilfskassen.
 - 11) Straßenausgabe zwischen Engelberg und Goldboden sowie zwischen Beutelsbach und Nibelberg.
 - 12) Dienstverhältniß des Oberamtschirarzts Schmidt.
 - 13) Abhör der Amtspfleg-Rechnung pro 1877/78.

Stimmberichtig sind: Schorndorf (5 St.) Winterbach (3 St.) Beutelsbach, Oberurbach und Geradsfetten (je 2 St.) Schnaitz, Grundbach, Unterurbach, Oberberken, Abelberg, Weiler, Haubersbronn, Hohengehren, Steinenberg, Schornbach, Asperglen, Hebsack, Nibelbach, Nibelberg, Höhlinswarth und Baiereck (je 1 St.) Die Orts-Vorsteher der nicht stimmberechtigten Gemeinden werden zur Theilnahme an den Verhandlungen eingeladen. Die Protokolle über die Wahl der Deputirten wollen am Tage der Abhaltung der Amts-Versammlung übergeben werden. Den 14. April 1879.

Gemeinschaftliches Mittagessen Mittags 1 Uhr im Gasthof zur Krone.

An die Gemeindebehörden.

Abschluss der Meßurkundenhefte betr.
In Folge der Verlegung des Statstermins vom 1. Juli auf den 1. April sind nach Erlaß des R. Steuercollegiums vom 26. v. Mts. Ziffer 246 die Meßurkundenhefte statt wie bisher nach dem Stand vom 30. Juni, nach dem Stand vom 31. März abzuschließen und hat der Abschluß auf diesen Termin erstmals hinsichtlich der das Statutatsjahr 1. Juli 1878 bis 31. März 1879 umfassenden Meßurkundenhefte stattzufinden. Die Ortsvorsteher werden angewiesen, sofort wegen Beibringung der etwa noch rückständigen Meßurkunden und Handriffe die erforderliche Verfügung zu treffen. Den 14. April 1879.

R. Oberamt. **Baun.**

Die Ortsbehörden

wollen die Feldhüter darauf aufmerksam machen, daß der landw. Bezirks-Verein 2 Prämien von je 25 M. für solche Feldschützen ausgesetzt hat, welche sich durch besonderen Fleiß und Eifer im Dienst im laufenden Jahr auszeichnen werden. Den 12. April 1879.

R. Oberamt. **Baun.**

Vorladung der Oberamtsgerichte und der ihnen nachgesetzten Stellen in Saut und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannten Sautsachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger hierdurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidations-Tagsfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt, durch schriftlichen Revers ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidations-Tagsfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, in Gerichtshanden zu bringen. Gläubiger welche weder an der Liquidations-Tagsfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Untersandsgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schluß der Liquidations-Tagsfahrt.
Die an der Tagsfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von der erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Sautanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exekutionsgesetzes vom 18. November 1856, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Actioprozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Börg- oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen, soweit sie nicht schon vor der Tagsfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.
Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Untersand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Untersandern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagsfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf der Liquidations-Tagsfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.
In den Verhandlungen in nachbenannten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntem Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Schuldners.	Termin der Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
R. Oberamtsgericht Schorndorf.	8. April 1879.	† Georg Käser, Schuhmacher in Schorndorf.	Montag den 16. Juni 1879. Vormittags 9 Uhr.	Schorndorf.	Liegenschafts-Verkauf 16. Juni 1879. Vormittags 8 Uhr.
R. Oberamtsgericht Schorndorf.	14. April 1879.	† Johann Christian Zais von Weiklingen wohnhaft in Unterurbach, dessen Verlassenschaft.	Mittwoch den 25. Juni Vormittags 8 Uhr.	Unterurbach.	Liegenschafts-Verkauf am Montag 9. Juni. Vormittags 11 Uhr.

Revier Schorndorf. Reisach-Verkauf.

Aus vordere Saalen und Wallersbacherwand gemischtes Reisach geschägt zu 1275 Wellen. **Dienstag den 22. April.** Mittags 12 Uhr im Schlag Saalen.

Revier Hohengehren. Holz-Verkauf.

aus Bunselhan, Altpflesle, Am: 3 eichene, 9 buchene Spölter, 472 buchene Scheiter, 330 dto. Prügel, 48 birkenne und erlene Scheiter, 13 dto. Prügel, 72 eichene, 219 buchene und birken Anbruch, 12730 buchene und gemischte Wellen, 15 Häufen ungebundenes Reisach geschägt zu 1000 Wellen, 17 Nm. Stockholz im Boden. Am ersten Tag am grünen Gärle, am 2 Tag beim Altwiesle am Monolzweiler Felde, je Morgens 9 Uhr.

Revier Adelberg. Reisach-Verkauf.

das Reinigungs-material im Glaserweg und Sommerwand bestehend aus gemischtem herumliegendem Reis, auch birkenen Stängeln, geschägt zu 2000 Wellen. 2 Uhr bei der Sandgrube im Konnenberg. **Samstag den 19. d. M.**

Revier Geradsfetten. Auh- und Brennholz-Verkauf.

aus Hornrain bei Buhbronn: 8 Eichen mit 11 Fm, 5 Fichtenstämme mit 0,7 Fm, 35 Fichtenstangen 7-11 m lang, 11 Nm. eigene Prügel, 120 dto. forghene, 2600 Laub- und Nadelholz-Wellen auf Wädhern. Um 9 Uhr im Schlag. **Freitag den 25. April.**

Revier Blödingen. Holz-Verkauf.

aus Bahnholz, Kalkofen und Oelnhle: 7 eichene Scheiter, 252 buchene Scheiter, 196 dto. Prügel, 3 birkenne Scheiter, 10

dto. Prügel, 7 erlene, 157 Anbruchholz, 5810 meist buchene Wellen. Morgens 9 Uhr im Schlag oberes Bahnholz bei Thomastraße.

Revier Lorch. Stammholz-Verkauf.

Samstag den 26. April. Nachmittags 1 Uhr im Gasthaus zur Harmonie am Lorch aus Ziegelwalb, Stäfelgehren, Eiderlesholz, Hassenwald, Sandhalbe, Pfahlbronnerwald zc.: 130 eichene Baggerstangen, 2 Eichen mit 1,34 Fm, 20 Buchen 14,25 Fm, 3 Hagenbucher 1,36 Fm. Langholz: 195 Fm. I. Cl., 256 II. Cl., 206 III. Cl., 112 IV. Cl. Sägholz: 76 Fm. I. Cl., 58 II. Cl., 22 III. Cl.

Revier Lorch. Holz-Verkauf.

Dienstag den 22. April. von Morgens 10 Uhr an in der Bahnhof-Restaurati on in Waldhausen aus Remshalbe 5. 6. 8 Nm.: 7 buchene Scheiter, 1 dto. Prügel, 532 Nadelholz-Scheiter, 98 dto. Prügel, 220 dto. Anbruch.

Schorndorf. Fahrniß-Verkauf.

In der Verlassenschaftsachse der August Zoll-Schreiners Ehefrau hier, wird am **Samstag den 19. April 1879.** von Morgens 8 Uhr an in der auf dem Ochsenberg gelegenen Wohnung im Wege des öffentlichen Aufstreichs gegen Baarzahlung ein Fahrniß-Verkauf abgehalten, wobei vorzomin: Bücher, Frauenkleider, Leibweißzeug, Betten und Bettgewand, Küchengeschirr, Schreinwerk, worunter 1 Glaskasten, 4 Kleiderkästen, 6 Bettlatten zc., allgemeiner Hausrath, 2 Fässer und ca. 10 Fm. Woll. Kaufstliebhaber werden hiezu eingeladen. **Schorndorf am 15. April 1879.** R. Gerichtsnotariat. **Gaupp.**

Schorndorf. Nach §. 4 des Reichsgesetzes über die Freizügigkeit ist jede Gemeinde zur Abweisung Neu-Anziehender befugt, wenn sie nachweisen kann, daß dieselben nicht hinreichende Kräfte besitzen, um sich und ihre nicht arbeitsfähigen Angehörigen den notwendigen Lebensunterhalt zu beschaffen, und wenn sie solchen weder aus eigenem Vermögen bestreiten können, noch von einem dazu verpflichteten Verwandten erhalten.

Man hat die Erfahrung gemacht, daß in diesem höchst wichtigen die Ansammlung von, der Stadt zur Last fallenden Gliedern verhindernden Rechte leider deshalb kein Gebrauch gemacht werden kann, weil theils durch private Mißthätigkeit, und namentlich Aufnahme und Beherbergung solcher neuanziehenden Ortsfremden der Aufenthalt, ja sogar der durch 24jährigen Aufenthalt begründete Unterhaltungs-Wohnstätt ermöglcht und geschaffen wird, theils die gesetzlichen Vorschriften über das Anmeldebewesen durchaus mißachtet werden. Man sieht sich daher im Interesse der Vermeidung der immer größeren Belastung unserer Stadt einerseits zu der bringenden Aufforderung veranlaßt, bei Aufnahme Neuanziehender und überhaupt unbekannter Ortsfremder in Wohnungen und Unterstutzung von solchen so vorsichtig als möglich zu Werke zu gehen. Andererseits bringt man die Vorschriften über das Anmeldebewesen — deren Uebertretung das Polizeistrafgesetz Art. 15 mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder Haft bis zu 8 Tagen bedroht, in ernstliche Erinnerung. Hiernach sind:

1. **Wirthe, welche Gäste beherbergen,** verbunden, über die bei ihnen übernachtenden Personen fortlaufende Verzeichnisse zu führen, worin der Tag der Aufnahme, Namen, Stand, Gewerbe und Wohnort des Übernachtenden anzugeben, und welche von jetzt an alle 14 Tage der Ortspolizeibehörde vorzulegen sind.
2. **Neu anziehende Personen** sind verpflichtet, sich bei der Ortspolizeibehörde derjenigen Gemeinde, in welcher sie ihren Aufenthalt nehmen, mögen sie ihr als Bürger oder Besißer angehören, oder nicht, innerhalb 8 Tagen von dem Tag ihres Anzugs an schriftlich oder mündlich anzumelden, auch sich über ihre Staatsangehörigkeit auszuweisen, und über ihre sonstigen persönlichen und Familienverhältnisse, bisherigen Aufenthalt, jetzige Wohnung, Mittel zur Bestreitung des Aufwands für ihren und ihrer nicht arbeitsfähigen Angehörigen Lebensunterhalt zc.) Auskunft zu ertheilen.
3. Die **Dienstherren und Gewerbe-Inhaber** sind gehalten, den Eintritt neuer Dienstboten, Lehrlinge, Gehilfen oder Arbeiter innerhalb 8 Tagen nach dem Diensttritt der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.
4. **Personen welche Wohnungen, Wohngefasse oder Schlafstellen vermieten,** sind verpflichtet, diejenigen, welche sie in Miete nehmen, innerhalb 8 Tagen nach deren Anzug der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.
Man verzieht sich nun zu der hiesigen Einwohnerschaft, daß sie durch genaue Erfüllung ihrer hienit eingeschärften Pflichten für das Wohl der Stadt mitwirken werde, daß die Polizei allein ohne diese Mitwirkung trotz aller Umstände genügend zu wahren unmöglich im Stande ist. Den 15. April 1879. Stadtschultheißenamt. **Prasch.**

Eine Wohnung wird spätestens bis Jafobi zu mieten. **G. Frösner.**

Oberberken. Unternehmer hat einen Bierbrauereibetrieb mit 6 Fuß lang und 2 Schuh die zu verkaufen. **Johannes Eng.**

Glaubiger-Aufruf
 In der Teilungssache der Ursula geb. Sattler, gewesener Ehefrau des Conrad Neuß, Weingtr. von hier werden Alle diejenigen, welche irgend welche Ansprüche zu erheben haben, insbesondere auch die in dem Inventarverfahren der Conrad Neuß'schen Eheleute pro 1850 zur Verlost gekommenen Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen innerhalb 15 Tagen bei der Theilungsbehörde Schorndorf geltend zu machen und zu erweisen, widrigenfalls sie die im Unterlassungsfalle für sie entstehenden Nachteile sich selbst zuzuschreiben hätten.
 Den 12. April 1879.
 R. Gerichtsnotariat.
Gaupp.
 Vorstand des Waisengerichts.
Fraisch.

Aufforderung zur Steuerzahlung
 Nachdem die Staatssteuer für das Rechnungsjahr 1878/79 in ihrem ganzen Betrage zur Zahlung verfallen ist, ergeht an Diejenigen, welche mit solcher noch ganz oder theilweise im Rückstand sind, wiederholt die Aufforderung, ihre Schuldigkeit im Laufe dieses Monats an die Steuereinnahmerei zu entrichten, da nach Ablauf dieser Zeit gegen sämmtliche Steuerrestanten mit Execution eingeschritten werden dürfte.
 Stadtschultheißenamt.
Fraisch.

Bau-Record.
 Die gewölbte Brücke über den Ortbach in der Nähe des Rathhauses soll abgebrochen und hiefür eine Ueberfahrt von eisernen Trägern mit eisernem Belag hergestellt, die hiebei vorkommenden Arbeiten aber im Wege des Abstreichs veraccorbt werden. Nach dem Ueberschlag beträgt

Die Abträge, Grab, Maurer- und Steingewerke	390 M.
Chausseearbeit	84 M.
Stimmerarbeit	128 M.
Stimmerarbeit	128 M.
Stimmerarbeit	798 M.

Die Accorbtverhandlung mit welcher ein weites Record über die Herstellung einer Dohle in der Nähe des Orts mit einem auf 125 M. berechneten Aufwande verbunden wird, findet am

Montag den 21. d. M.
 Vormittags 11 Uhr auf dem hiesigen Rathhause statt, wozu die Abnehmer eingeladen werden.
 Den 12. April 1879
 Gemeinderath.

Realsschule Schorndorf.
 Die Aufnahmeprüfung in die Collatoraturschule der Realsschule findet am

Freitag den 12. April
 statt. Volksschüler, welche das 9. oder 10. Lebensjahr zurückgelegt haben und eine realistische Schulbildung erworben haben, haben sich an diesem Tage, Nachmittags 2 Uhr im Schulzimmer, No. 3 des neuen Schulhauses anzufinden.
 Der Schulvorstand.

Der Reichstags-Abgeordnete Herr Dr. Max Römer
 von Stuttgart wird nächsten **Samstag den 19. d. M.** hieher kommen, um sich Abends 7 Uhr im **Promenadepark** mit den Wählern über die brennenden Tagesfragen zu besprechen.
Gaupp.

Hemden, Arbeitsblousen, Schürze
 weiß und farblich, sowie fertige in großer Auswahl, empfiehlt sehr billig Kaufmann **Schmid** neue Straße.

Ein freundliche Wohnung mit 4 Zimmern und sonstigen Räumlichkeiten hat billig zu vermieten Kaufmann **Schmid** neue Straße.

Schorndorf
 Ein Quantum **Heu** verkauft **Baum, Kleemeister.**
 Eine neuemeste **Ruh, Hund und Reipke** verkauft **Friedrich Siegle.**
 Ein gutes **Stückle** im Eichenbach verpachtet **C. Speidel.**

Grumbach.
 Auf bevorstehende Musterung empfehle meine **Rekruten-Sträuße und Bänder** in schönster Auswahl und billigsten Preisen.
 W. G. Fischer.

Erwigen und dreiblättrigen Alesjamen, in schönster, neuer, seidener Qualität sehr billig bei **W. G. Fischer.**

Heu und Dehnd verkauft **Wih. Dregenger.**
Heu verkauft **Seybold, Glaschner.**
 Schreinermeister **Wolff** hat an der alten Straße ein **gutes Stückle** zu verpachten.

Winterbach.
Canstattler Baugips, Gips, Gips, Blend-Mägel empfiehlt zu billigen Preisen **W. G. Fischer.**

Winterbach.
 Zu beziehen gegen Postvorschuss (Nachnahme) oder Geldsendung durch das **Landesrabat** **W. G. Fischer.**
 (Nichtconvenientes wird binnen 8 Tagen retour genommen.)

Neue Fibeln, I. Theil, empfiehlt **G. Steiger, Buchbinder.**

Winterbach.
Endharz, prima Qualität, äußerst billig bei **S. S. Dünig.**

4000 Mark hat in einem oder mehreren Posten auszuliefern, wer? sagt die Redaktion.

Wirtschafts-Bericht.
August Köpfer verkauft in Schilbworth'schaftsgebäude zum Hirsch, eine zweiflochtige Bauung mit Anbau samt Scheuer und getrenntem Keller, eingerichteter Bäckerei und Branntweinbrennerei, eine Holzhütte mit Stallung und gewölbtem Keller neben dem Haus, Gemüse-, Gras- und Baumgarten mit eingerichteter Latienegelbahn und Gartenwirtschaft.
 Das ganze Inventar wird mitverkauft. 40 Eimer Faß, sowie Most, Wein und Branntwein.
 Verkaufstag **den 21. d. M.** Auch kann jeden Tag ein Kauf mit mir abgeschlossen werden.
 Liebhaber sind freundlichst eingeladen.

W. G. Fischer
 Ein Quantum **Heu** verkauft **Baum, Kleemeister.**
 Eine neuemeste **Ruh, Hund und Reipke** verkauft **Friedrich Siegle.**
 Ein gutes **Stückle** im Eichenbach verpachtet **C. Speidel.**

DG. Gottmann z. Anker.

Lehrlings-Gesuch.
 Einen ordentlichen, jungen Menschen sucht in die Lehre aufzunehmen **Dreher Schnabel.**

Oeffentliche Erklärung.
 Die Massaverwaltung der falliten Vereinigten Britanniasilberwaren-Fabrik verkauft ihre Massawarenvorräthe wegen Beendigung des Coburg's und gänzlicher Räumung der Localitäten **um 75 Procent unter der Schätzung.**
 Für nur **1/3** erhält man nachstehendes gediegenes Britanniasilber-Service aus dem feinsten und besten Britanniasilber, (welches früher **4 50** kostete) und wird für das Weissebleiben der Bestecke **25 Jahre** garantiert.
 6 Stück Britanniasilber-Tafelmesser mit englischen Stahlklingen,
 6 Stück echt engl. Britanniasilber-Gabeln, feinsten schwersten Qualität,
 6 Stück massive Britanniasilber-Speiseöffel,
 6 Stück feinstes Britanniasilber-Kaffeelöffel,
 1 Stück massiver Britanniasilber-Milchschöpfer,
 1 Stück schwere Britanniasilber-Suppeneschöpfer bester Sorte,
 2 Stück effectvolle Britanniasilber-Salon-Tafelleuchter,
 6 Stück feinstes Britanniasilber-Bischofsbecher,
 1 Stück schöner Britanniasilber-Pfeffer- oder Zuckerbehälter,
 1 Stück feiner Britanniasilber-Theeesser,
 36 Stück **7 1/2**
 Zu beziehen gegen Postvorschuss (Nachnahme) oder Geldsendung durch das **Landesrabat** **W. G. Fischer.**
 (Nichtconvenientes wird binnen 8 Tagen retour genommen.)

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt
 für den **Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

Ersteinst Dienstag, Donnerstag und Samstag.
 Abonnementspreis: vierteljährlich 86 M., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M 15 S.

Trägerlohn vierteljährlich 9 S.
 Insertionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

Nr. 44. Samstag den 19. April 1879.

Bekanntmachungen.
 Schorndorf.

Amts-Verammlung.

Nächsten **Dienstag, 22. April d. J.** Vorm. 8 Uhr, findet auf dem hiesigen Rathhause eine Amts-Verammlung statt. Tagesordnung.

- 1) Änderungen im Local-Amtsblatt.
- 2) Dienstvertrag mit Oberamtsbaumeister Schmidt hier.
- 3) Besuch der Gemeinde Hegenlohe um Verwilligung eines Beitrags zu den Kosten der Herstellung einer Vicinal- und Drischraße.
- 4) Wahlen:
 - a) Amts-Verammlungs-Ausschuß.
 - b) Sanbornen-Commission.
 - c) Oberamts-Wahl-Commission.
 - d) Civil-Mitglieder der Militär-Ersatz-Commissionen.
 - e) Vertrauensmänner für die Commission zur Entscheidung von Einwendungen gegen die Urliste der zum Schöffenamte zu berufenden Personen sowie zur Auswahl der Schöffen und Hilfschöffen. (Reichsgerichts-Verf.-Gesetz v. 27. Janr. 1877 § 40 41 Würt. Ausführungs-Ges. v. 24. Janr. 1879 Art. 20.)

- 5) Publication:
 - a) der Rechnung der Oberamtsparcasse pro 1878.
 - b) der Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Amtsparcasse vom 1. Juli bis 31. Decbr. 1878.
 - c) von höheren Entschliessungen.
 - 6) Prüfung und Genehmigung der Amts-Vergleichungskosten pro 1878/79.
 - 7) Festsetzung der Amts-Vergleichungs-Taxen pro 1879/80.
 - 8) Prüfung und Genehmigung des Amtskörperschafts-Stats.
 - 9) Ueberlassung der Steuer und des Steuer-Ausfalls anlässlich der vierteljährigen Verichtigung der Gebäude- und Gewerbesteuerkataster an die Gemeinden.
 - 10) Zulassbestimmung zu den Statuten der Oberamts-Spar- und Hilfskasse.
 - 11) Straßenbaufrage zwischen Engelberg und Goldboden sowie zwischen Deutelsbach und Nibelberg.
 - 12) Dienstverhältnis des Oberamtsstierarzts Schmidt.
 - 13) Abhör der Amtspfleg-Rechnung pro 1877/78.

Stimmberchtig sind: Schorndorf (5 St.) Winterbach (3 St.) Deutelsbach, Oberurbach und Gerabfetten (je 2 St.) Schnaitz, Grumbach, Unterurbach, Oberberken, Adelberg, Weiler, Haubersbrunn, Hohengehren, Steinberg, Schornbach, Asperglen, Geback, Nibelsbach, Nibelberg, Höplinswarth und Baiereck (je 1 St.) Die Orts-Vorsteher der nicht stimmberchtigten Gemeinden werden zur Theilnahme an den Verhandlungen eingeladen. Die Protokolle über die Wahl der Deputirten wollen am Tage der Abhaltung der Amts-Verammlung übergeben werden.
 Den 14. April 1879.
 R. Oberamt.
Baum.

Gemeinschaftliches Mittagessen Mittags 1 Uhr im Gasthof zur Krone.

Nevier Adelberg.
Holz-Verkauf.
 Montag den 28. April, aus Holzweise, Gungerts-Wald und Scheidholz aus dem Distrikt Nidenbach:
 17 Rm. buchene Scheiter, 13 dio. Prügel, 235 dio. Anbruch, 8 Rm. eichen, 351 Birken und erlen, 114 Nadelholz Anbruch.
 Morgens 9 Uhr auf dem Nidenbachhof.

Schorndorf.
Fabrik-Verkauf.
 In der Verlassenschaftsfrage der **Friedrich Steinert, Tuchmachers** Ehefrau hier, wird am **Dienstag den 22. April 1879** in der in der Kirche gelegenen Wohnung im Wege des öffentl. Aufsteigs gegen Baarzahlung ein Fabrikverkauf abgehalten wobei vorkommt **Vormittags 8 Uhr:** Gold und Silber, Bücher, Frauen-

Schorndorf.
 fleiber, Leibweizung, Betten und Bettgewand, Küchengeschirr, Faß und Bandgeschirr als 2 Faßer im Gehalte von 1 Eimer und 4 Zmi und Allgemeiner Hausrath.
Nachmittags 1 Uhr:
 Schreinwerk, ca. 80 Ctr. Heu und Dehnd, 200 Liter Most und Vorräthe an wollenem, halbwillenem und baumwollenem Garn in verschiedenen Farben. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.
 Schorndorf, am 17. April 1879.
 R. Gerichtsnotariat
Gaupp.

Schorndorf.
Aufforderung zur Steuerzahlung.
 Nachdem die Staatssteuer für das Rechnungsjahr 1878/79 in ihrem ganzen Betrage zur Zahlung verfallen ist, ergeht an Diejenigen, welche mit solcher noch ganz oder theilweise im Rückstand sind, wiederholt die Aufforderung, ihre Schuldigkeit im Laufe dieses Monats an die Steuereinnahmerei zu entrichten, da nach Ablauf dieser Zeit gegen sämmtliche Steuerrestanten mit Execution eingeschritten werden dürfte.
 Stadtschultheißenamt.
Fraisch.
 Eine **Wassermühle** sucht zu kaufen. Wer? sagt die Redaktion.

Schorndorf.
Glaubiger-Aufruf.
 In der Theilungssache der Ursula geb. Sattler, gewesener Ehefrau des Conrad Neuß, Weingtr. von hier werden Alle diejenigen, welche irgend welche Ansprüche zu erheben haben, insbesondere auch die in dem Inventarverfahren der Conrad Neuß'schen Eheleute pro 1850 zur Verlost gekommenen Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen innerhalb 15 Tagen bei der Theilungsbehörde Schorndorf geltend zu machen und zu erweisen, widrigenfalls sie die im Unterlassungsfalle für sie entstehenden Nachteile sich selbst zuzuschreiben hätten.
 Den 12. April 1879.
 R. Gerichtsnotariat.
Gaupp.
 Vorstand des Waisengerichts.
Fraisch.

Stuttgarter Pferdemarktloose
 Ziehung den 1. Mai
 sind noch zu haben bei **W. Rohler.**
Stuttgarter Pferdeloose
 Carl Weil.